

# Das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)

von Dr. Wilfried Steiner und Dr. Hendrik Rumpf  
Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt (NFV)

## Saatgutrecht in der EU vereinheitlicht

Zu Beginn des Jahres 2003 wurde das alte Forstsaatgutgesetz (FSaatG) durch das neue Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) abgelöst und damit das forstliche Saatgutrecht innerhalb der EU vereinheitlicht. Auch die Herkunftsempfehlungen für Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden von der Abteilung Waldgenressourcen der NFV überarbeitet und u.a. an die neue Rechtslage angepasst. Die wichtigsten Inhalte und Änderungen des neuen FoVG und der Herkunftsempfehlungen sollen daher im Folgenden kurz vorgestellt werden.

## Erweiterter Baumartenkatalog

Neun Baumarten wurden neu in den Katalog (s. Tab. 1) aufgenommen, die Strobe wurde hingegen herausgenommen und unterliegt damit nicht mehr dem Gesetz. Daneben unterliegen dem FoVG noch weitere Baumarten, beispielsweise die Korkeiche oder die Zirbelkiefer, die in Deutschland jedoch ohne forstliche Bedeutung sind.

Rotbuche	Fichte	<i>Sommerlinde*</i>
Traubeneiche	Sitkafichte	<i>Spitzahorn*</i>
Stieleiche	Kiefer	<i>Grauerle*</i>
Roteiche	Schwarzkiefer	<i>Sandbirke*</i>
Esche	Douglasie	<i>Moorbirke*</i>
Pappel	Euro. Lärche	<i>Hainbuche*</i>
Bergahorn	Jap. Lärche	<i>Esskastanie*</i>
Winterlinde	Weißtanne	<i>Wildkirsche*</i>
Schwarzerle	Gr. Küstentanne	<i>Robinie*</i>
		<i>* „neue“ Baumarten</i>

## **Oben: Tabelle 1**

**Baumarten nach dem Verzeichnis des FoVG Verzeichnis der dem FoVG unterliegenden Baumarten, die im Inland von forstlicher Bedeutung sind (außerdem unterliegen dem Gesetz alle Hybriden der genannten Arten)**

### **Vier Kategorien von Vermehrungsgut**

Neben den bereits aus dem FSaatG bekannten Kategorien des „Ausgewählten Vermehrungsgutes“ und des „Geprüften Vermehrungsgutes“ kommen jetzt zwei weitere Kategorien hinzu: „Quellengesichert“ und „Qualifiziert“ (s. Tab. 2).

Dabei darf quellengesichertes Material in Deutschland nur für den Landschaftsbau oder andere nicht-forstliche Zwecke verwendet werden.

Kategorie	Beschreibung
Quellengesichert	geringste Anforderungen, keine Qualitätskriterien, Zulassung in Deutschland nur für neue Baumarten und nur für nichtforstliche Zwecke
Ausgewählt	nur Bestände, aufgrund hervorragender Eigenschaften ausgewählt, entspricht im wesentlichen der bisherigen Kategorie
Qualifiziert	Nur Samenplantagen, d.h. nach strengen Kriterien ausgelesene Einzelbäume; Prüfung nicht vorgeschrieben
Geprüft	Vermehrungsgut (von Beständen, Samenplantagen, Einzelbäumen, Klone), dessen Überlegenheit in Vergleichsprüfungen nachgewiesen wurde. Prüfung ist erforderlich, entspricht im wesentlichen der bisherigen Kategorie

## **Tabelle 2**

**Vier Kategorien von Vermehrungsgut**

## **FoVG und die zugehörigen Verordnungen regeln die**

- Zulassung von Erntebeständen
- Einteilung der Herkunftsgebiete
- Kennzeichnungspflicht von Vermehrungsgut (Stammzertifikat)
- Trennung von Partien und viele andere Einzelheiten, wie Zuständigkeiten, Kontrollen, Übergangsregelungen

## **FoVG regelt nicht**

- welches Vermehrungsgut in welcher Qualität erzeugt und auf dem Markt angeboten wird.
- die Verwendung! Das FoVG stellt nur sicher, wie Vermehrungsgut auf dem Markt angeboten werden darf, es macht dem Waldbesitzer aber keine Vorschriften, welches Vermehrungsgut er zu verwenden hat.

Genau diesen letzten Punkt der Verwendung decken die Herkunftsempfehlungen ab.

### **Herkunftsempfehlungen**

Die von der NFV erstellten Herkunftsempfehlungen sollen den Waldbesitzern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein Hilfestellung bei der Wahl der richtigen Herkunft geben. Die Bedeutung einer geeigneten oder ungeeigneten Herkunft bei der Bestandesbegründung ist unbestritten. Empfehlungen werden auch für Baumarten außerhalb des FoVG gegeben (z.B. Ulmen, Wildobst, Elsbeere).

**Verbindlichkeit** - Obwohl der Begriff „Empfehlung“ eine gewisse Freiwilligkeit unterstellt, sind die Herkunftsempfehlungen für den niedersächsischen Landeswald durch Erlass bindend. Für private Waldbesitzer sind sie wichtig für die Förderung: Nur wer sich an die Herkunftsempfehlungen hält, erhält auch Fördermittel für die Bestandesbegründung.

**Benutzerfreundlichkeit** - Die Herkunftsempfehlungen sind möglichst anwenderfreundlich aufgebaut: Die Einteilung der Anbauggebiete erfolgte unabhängig von den Herkunftsgebieten einheitlich für alle Baumarten. Es werden maximal vier Anbauggebiete unterschieden. Neben allgemeinen Informationen gibt es zum schnellen Nachschlagen einzelne Baumartenblätter mit den empfohlenen Herkünften für die jeweiligen Anbauggebiete. Bei den Empfehlungen wurden nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auch die Verfügbarkeit berücksichtigt. Lieferschwierigkeiten im Rahmen der üblichen biologischen Schwankungen (Fruktifikation usw.) werden allerdings nie auszuschließen sein.

### **Bedeutung der Herkunftswahl**

Die Ergebnisse von Herkunftsversuchen dokumentieren eindrucksvoll, welche große genetische Variation zwischen Herkünften einer Baumart auftreten kann. Und keineswegs sind die jeweils örtlichen Herkünfte immer die besten. Mit der Wahl der Herkunft wird über die erblich bedingten Eigenschaften des zukünftigen Bestandes und evtl. weiterer Generationen entschieden. Das genetische Potenzial ist maßgebend für die Anpassungsfähigkeit, Gesundheit, Wuchsleistung und Wertleistung der Bestände. Sie entscheidet damit sowohl über die ökologische Stabilität als auch über die ökonomische Leistungsfähigkeit der Wälder.

**Empfehlungsstufen** - Für die einzelnen Herkünfte werden die Empfehlungen gewichtet (1a: Höchste Empfehlung, 1b: sehr empfehlenswert, 2: empfehlenswert). Dabei werden die unterschiedlichen Kategorien von Vermehrungsgut und das empfohlene Anbauggebiet berücksichtigt. Wo verfügbar, wird bevorzugt geprüftes Vermehrungsgut oder Vermehrungsgut aus Samenplantagen empfohlen. Aus der Kategorie „Ausgewähltes Vermehrungsgut“ werden die besten Erntebestände gezielt empfohlen. Dies sind i.d.R. Sonderherkünfte der DKV (Deutsche Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut), oder solche Bestände, für die eine Anerkennung durch die DKV vorgesehen ist. Diese Hervorhebung besonders guter Erntebestände ist möglich

geworden, weil die Forsts Saatgutberatungsstelle Oerrel bei den wichtigsten Baumarten eine kritische Sichtung der zugelassenen Erntebestände im Landeswald vorgenommen hat.

***Einengung der Vielfalt?*** - Wenn Saatgut aus nur wenigen Erntevorkommen für relativ große Anbaugelände vorrangig empfohlen wird, stellt sich die Frage nach einem möglichen Verlust der genetischen Vielfalt. Diese Befürchtungen können jedoch zerstreut werden: Da bei vielen Baumarten die Naturverjüngung auch aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen favorisiert wird, ist die Erhaltung der genetischen Vielfalt in hohem Maße gesichert. Bei Mischbaumarten mit oft geringen Baumzahlen kann eine künstliche Verjüngung mit hochwertigem Vermehrungsgut sogar zu einer Erweiterung der genetischen Vielfalt führen. Die Erfahrung zeigte auch, dass bislang nur bei einem sehr kleinen Teil der Pflanzungen gezielt höherwertiges Material verwendet wurde; über alle Besitzarten betrachtet, wird dies auch zukünftig zu einem beträchtlichen Anteil noch der Fall sein. Insgesamt wäre es jedoch wünschenswert, wenn zukünftig ein deutlich höherer Anteil unserer Bestände mit besonders gut geeigneten Herkünften begründet würde.